Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 16. Sitzung (04.02.1926)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

№ 11a.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 4. Februar 1926.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Glockner u. Gen., das Reichsfinanzausgleichsgesetz betr., (Drucks. Nr. 11).

Berichterstatter Abg. Dr. Mattes.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

I. die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf eine Abänderung des Reichsgesetzes vom 10. August 1925 über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (RGBl. I Seite 254) in der Richtung hinzuwirken, daß auf die Inanspruchnahme der Steuer von dem bebauten Grundbesitz (Gebäudesondersteuer) zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden (§ 26 der III. Steuernotverordnung in der Fassung des § 11 des Reichsgesetzes vom 10. August 1925) vom 1. April 1927 ab **möglichst** verzichtet und **den** Ländern und Gemeinden die in § 8 **des Reichsgesetzes vom 10. August 1925 in Aussicht gestellte** Befugnis **vom** 1. April 1927 **ab** erteilt wird;

II. **die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in § 26 Absatz 3 Satz 1 der III. Steuernotverordnung (in der Fassung des Reichsgesetzes vom 10. August 1925 über Änderung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden) die Worte „nicht weniger als 20 vom Hundert und“ gestrichen werden;**

III. folgende

Entschließung

annehmen:

Die Regierung wird ersucht, bei der Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes unter Ablehnung der zum Teil vertretenen Auslegung des § 26 der III. Steuernotverordnung (Fassung vom 10. August 1925) von einer Erhöhung des für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden bestimmten Anteils an der Gebäudesondersteuer abzusehen.

Karlsruhe, den 3. Februar 1926.

Der stellv. Vorsitzende: Dr. Glockner.

Der Berichterstatter: Dr. Mattes.

№ 12.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 4. November 1925.

Antrag.

Gewährung von Beihilfen an Staatsbeamte.

Die Unterzeichneten beantragen:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen,

1. die Grundsätze für die Gewährung einmaliger Beihilfen an badische Landesbeamte vom 9. April 1925 (GVBl. S. 69) dahin zu ändern, daß die Beihilfen in Krankheits- und Sterbefällen bis zu 100 v. H. (statt nur bis zu 80 v. H.) der erstattungsfähigen Kosten nach Abzug von $^1/_{10}$ des Monatsdiensteinkommens betragen dürfen

2. für diese Beihilfen im Staatsvoranschlag für die Jahre 1926/27 die erforderlichen weiteren Mittel vorzusehen.

Karlsruhe, den 3. November 1925.

Dr. Glockner. Dees. Hofheinz. Scheel. Straub. Dr Wolfhard.